

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Steinbergkirche</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 15.11.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Matthias Matzner	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche ( )	<i>Sitzungstermin</i> 04.12.2017	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Steinbergkirche gemäß der Vorlage zu erlassen.

**Sachverhalt:**

Mit der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Steinbergkirche ist sowohl eine inhaltliche Veränderung sowie Klarstellung vorgesehen.

Erläuterungen:

Regelung		Begründung	
Artikel I	Neu	§ 2a „Sonderregelung bei gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland“	Durch die Einfügung des § 2a wird es möglich, auch im Ausland befindliche Grundstückseigentümer zur Zweitwohnungssteuer zu veranlagern.
Artikel II Ziffer 1	Neufassung	§ 4 Absatz 2 Satz 1	Hierdurch wird der Begriff des Mietwertes klargestellt.
Artikel II Ziffer 3	Neufassung	§ 7 „Anzeigepflicht“	Hiermit wird klargestellt, dass die Anzeige im Steueramt des Amtes Geltinger Bucht zu erfolgen hat.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden    Ja:     Nein:   
Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

**Anlagen:**

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Steinbergkirche